



Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
	1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	89.834.000 EUR
	1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	89.215.000 EUR
	1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	619.000 EUR
	1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
	1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
	1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR
	1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	619.000 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
	2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	87.549.000 EUR
	2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	82.099.000 EUR
	2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	5.450.000 EUR
	2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.567.000 EUR
	2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	41.619.000 EUR
	2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-10.052.000 EUR
	2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-4.602.000 EUR
	2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
	2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
	2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
	2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-4.602.000 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 44.160.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;

- 2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H. der Steuermessbeträge.

Ehingen (Donau), den 10. Dezember 2020



Alexander Baumann, Oberbürgermeister